

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen

2022



Inhalt

1.	Von der Vergangenheit in die Zukunft	4
2.	Organisation der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen	6
3.	Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022	7
3.1	Personelle Situation	7
3.2	Räumliche Situation	8
3.3	Arbeitsbelastung anhaltend hoch	9
3.4	Optimierung der Ressourcen als Daueraufgabe	11
4.	Ausblick	13
5.	Dank	16
6.	Die Staatsanwaltschaft in Zahlen	17

Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen
Staatsanwaltschaft
Konferenz der Staatsanwaltschaft

St.Gallen, im April 2023

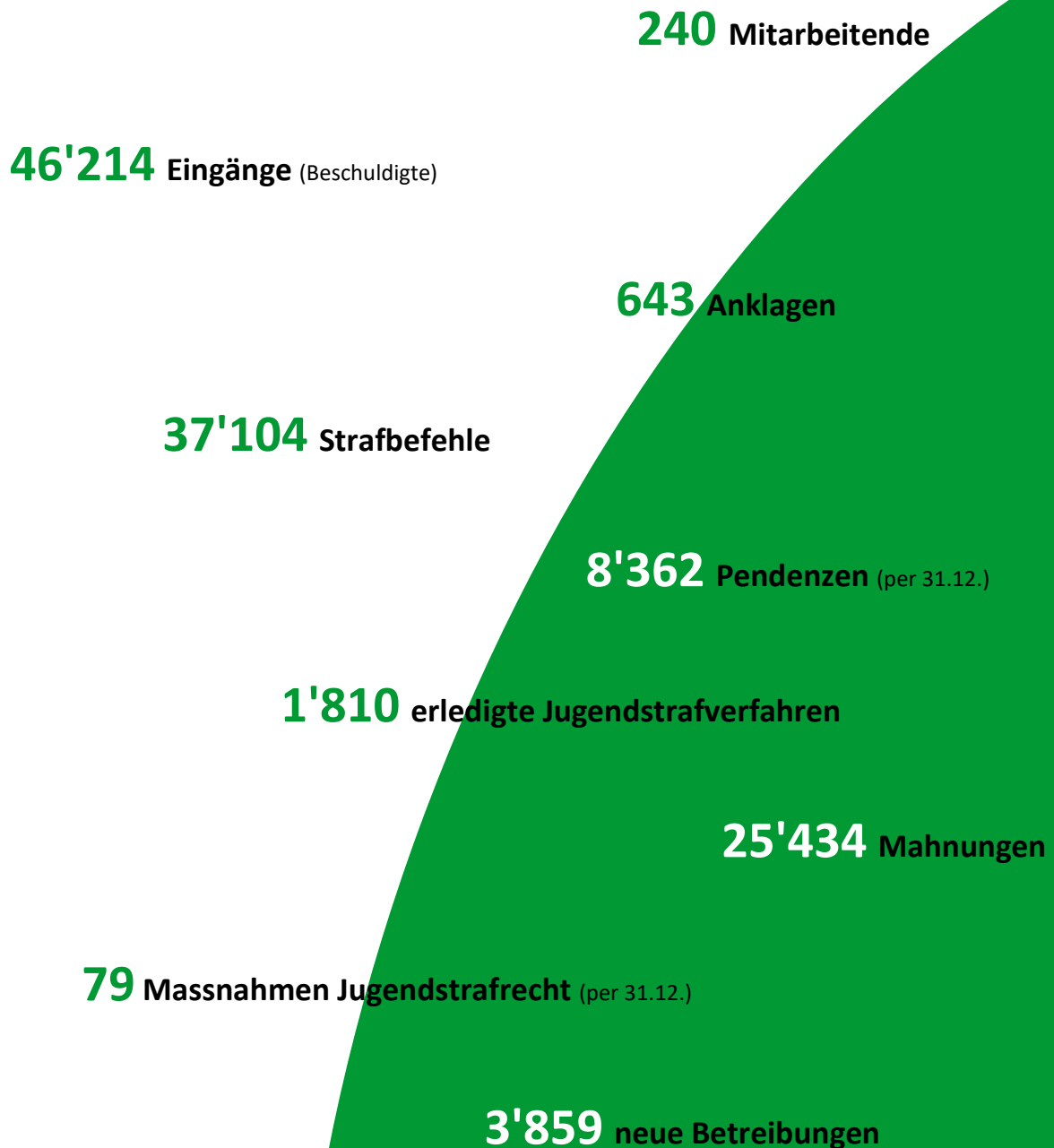
In eigener Sache – Geschäftsbericht neu öffentlich

Die jährlichen Geschäftsberichte der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen wurden bisher intern verbreitet. Sie dienten vor allem als Rechenschaftsbericht gegenüber der Anklagekammer, der Departementsleitung (Sicherheits- und Justizdepartement) und der Rechtspflegekommission und als Information für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft.

Die Konferenz der Staatsanwaltschaft hat im letzten Jahr entschieden, den Geschäftsbericht ab 2022 komplett neu auszurichten. Der Bericht wird - wie in anderen Kantonen - veröffentlicht und auf der Homepage der Staatsanwaltschaft einsehbar sein. Im Vordergrund steht neu die Öffentlichkeitsarbeit. Es soll damit ein verständlicher und sachlicher Einblick in die Arbeit der Staatsanwaltschaft samt ihren vielfältigen Herausforderungen vermittelt werden. Die wichtigsten Kennzahlen werden weiterhin genannt, der eigentliche Rechenschaftsbericht rückt jedoch in den Hintergrund.

Der vorliegende Bericht über das Jahr 2022 erscheint damit erstmals mit dieser neuen Ausrichtung.

Das Jahr 2022 auf einen Blick



1. Von der Vergangenheit in die Zukunft

Christoph ILL, Erster Staatsanwalt

Im Jahre 1990 bestand ein Haftbefehl aus einem vorgedruckten Formular in alt roter Farbe. Er wurde in die Schreibmaschine eingespannt und durch den zuständigen Untersuchungsrichter (oder die damals einzige Untersuchungsrichterin im Kanton St.Gallen) ausgefüllt. Haftrichter oder Haftrichterinnen existierten nicht. Die Verfahrenseröffnungen wurden in einem grossen Buch fortlaufend eingeschrieben und bei Erledigung von Hand wieder gestrichen ("Geschäftsverwaltungsprogramm"). Überwachte Telefongespräche begannen nicht mit "Wo bist Du?", denn es war klar, dass die Telefonierenden beim Hausanschluss waren. Daten waren weitestgehend in Schriftform vorhanden und Fotos wurden mit Fotokameras gemacht.



Ohne diese letzten 30 Jahre im Detail zu analysieren ist unschwer festzustellen, dass eine gewaltige Entwicklung stattgefunden hat. Dabei ist eine gewisse Konstanz in den grossen Linien festzustellen:

- steigende Komplexität sowohl rechtlich als auch tatsächlich
- steigende Formalisierung
- steigende Internationalisierung
- steigende Spezialisierung
- steigende Streitlust
- steigender Arbeitsanfall pro Verfahren (ausserhalb der Bagatellkriminalität)
- steigende Medialisierung
- steigende Technisierung
- steigende Professionalisierung
- neue Kriminalphänomene

Der grosse **Treiber** in der ganzen Entwicklung ist die in jeder Hinsicht zunehmende **Komplexität**. Sie hat im Kanton St.Gallen zu folgenden grossen Bewegungen geführt:

- Räumliche Zusammenfassung
- Professionalisierung mit einhergehender Spezialisierung
- Aufrüstung der IT-Infrastruktur

Können in diesen Bereichen in den nächsten Jahren weitere Effizienzgewinne verwirklicht werden?

- Die **Spezialisierung** im Kanton stösst in verschiedener Hinsicht an Grenzen (Schlagworte: Fehlende Ressourcen, Risiko der Aushöhlung der Grundversorgung zu Gunsten der Spezialisierung, Konzentration in Zentren etc.).
- Die **Professionalisierung** ist bereits weit vorangetrieben (Schlagworte: differenziertes Auswahlverfahren der Mitarbeitenden, Aus-/Weiterbildung, Laufbahnplanung, jedoch fehlende Ressourcen für Ausbau der Führungsunterstützung).
- Die **IT-Infrastruktur** wird in den kommenden Jahren im Fokus der Entwicklungsfelder stehen (Schlagworte: vollständige Digitalisierung der Verfahrensakten bzw. Geschäftsprozesse, jedoch uneinheitliche Geschäftsapplikationen).

Die **räumliche Zusammenfassung** hingegen ist noch nicht abgeschlossen. Sowohl in Uznach als auch in Altstätten stehen Bauprojekte vor der Verwirklichung. Betreffend dem Platz St.Gallen ist zeitlich noch offen, wann die grosse Zusammenfassung der Strafverfolgungsbehörden umgesetzt sein wird. Zudem muss das Volk damit einverstanden sein.

Als Konsequenz aus diesen Überlegungen folgt, dass die grossen Linien der künftigen Entwicklung nicht mehr im Kanton (wie in der Vergangenheit nicht mehr im Bezirk) liegen, sondern in einer grösseren räumlichen Dimension stattfinden müssen.

Es liegt in der Verantwortung der Konferenz der Staatsanwaltschaft, Strategien zu entwickeln, wie diese Herausforderungen mit Blick in die Zukunft anzugehen sind.

Zwei Themen stehen dabei im Vordergrund:

- Die **Grundversorgung** muss nicht in grösseren Zentren zusammengefasst werden. Da passen die vorhandenen Strukturen mit den regionalen Untersuchungsämtern und den dortigen Pikettorganisationen.
- Bei allen Funktionen, die eine hohe **Spezialisierung** oder eine **teure Infrastruktur** voraussetzen bzw. benötigen, muss hingegen eine neue Organisationsstruktur in Erwägung gezogen werden.

Grundversorgung

Auch in der Grundversorgung wird sich eine höhere Komplexität breit machen, die jedoch keine Strukturänderung nach sich ziehen wird. Gewisse Fähigkeiten z.B. bei der Verfolgung von Deliktformen mit digitalen Mitteln, werden zur gleichen Selbstverständlichkeit, wie es einst das Autofahren wurde. Zudem ist zu vermuten, dass die Bevölkerung ein starkes Interesse daran hat, dass die Grundversorgung in der Kriminalitätsbekämpfung vor Ort bleibt und eine gewisse Kongruenz zur Polizei und Gerichtsorganisation hat. Dies kann und soll gewährleistet sein.

Spezialisierung

Inwiefern jedoch die Bevölkerung ein Bedürfnis hat, dass die spezialisierte Strafverfolgung im Bereich Cyber-, Wirtschafts- und Betäubungsmittelkriminalität, Sozialversicherungsbruch, Rechtshilfegewährung etc. in ihrer unmittelbaren Umgebung stattfindet, ist nicht ersichtlich; eine Konzentration in grösseren Einheiten, d.h. in der Zusammenfassung von Spezialisierungen mehrerer Kantone, würde sich hier geradezu aufdrängen.

Vorteile der Zusammenfassung:

- Wissensaustausch innerhalb der Spezialisierung, interne Weiterbildung;
- Verfügbarkeit von Spezialistinnen und Spezialisten in Pikett-Situationen;
- Laufbahnchancen innerhalb der Spezialisierung (Fachkarriere);
- Auslastung der technischen Infrastruktur und breitere Verteilung der entstehenden Kosten;
- nationale und internationale Vernetzung kann kontinuierlich sichergestellt werden;
- grösseres Fallvolumen bringt mehr Erfahrung.

Dieser Blick in die Zukunft zeigt zum einen, dass die Staatsanwaltschaft St.Gallen sich mit den künftigen Anforderungen an eine professionelle Strafverfahrensführung auseinandersetzt und mit Verweis auf die bereits ergriffenen Massnahmen und die ausgezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch gut aufgestellt ist. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, sich ständig weiter zu entwickeln und wo nötig zu verbessern.

Diverse Antworten auf kommende Herausforderungen liegen jedoch nicht im Einflussbereich der Staatsanwaltschaft St.Gallen. Die Politik ist gefordert in grösseren Dimensionen - und vor allem über die Kantons Grenzen hinaus - zu denken. Ein solcher Prozess ist anstrengend und ressourcenintensiv, jedoch über kurz oder lang zwingend notwendig, will man nicht riskieren, dass die Arbeit der Strafverfolgung nicht mehr gesetzeskonform erledigt werden kann.

*Christoph ILL
Erster Staatsanwalt*

2. Organisation der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen

Auftrag

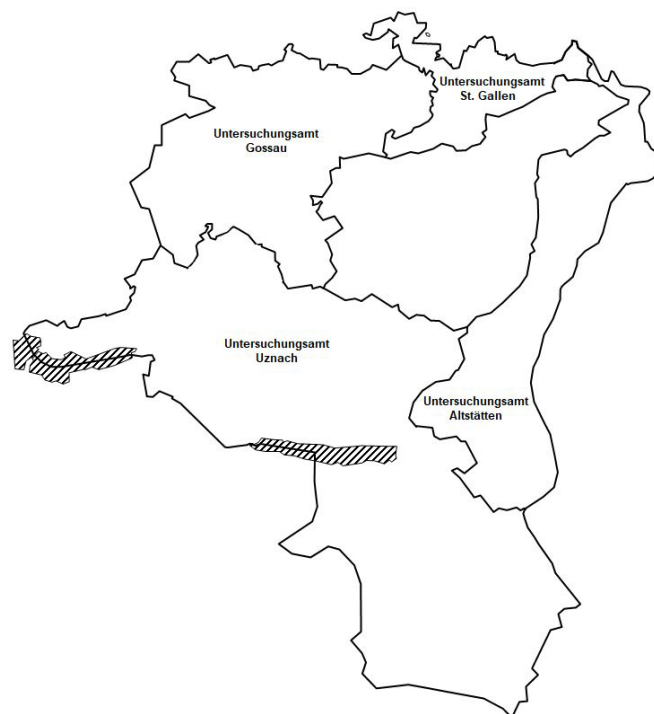
Die Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten im Kanton St.Gallen. Sie leitet das Vorverfahren. Nötigenfalls beantragt sie Zwangsmassnahmen (z.B. Untersuchungshaft) und ordnet Hausdurchsuchungen an. Leichte bis mittelschwere Straftaten sanktioniert sie mit Strafbefehl. Bei schweren Straftaten erhebt sie Anklage beim Gericht. Zudem leistet sie nationale sowie internationale Rechtshilfe in Strafsachen und wirkt bei der Abklärung von aussergewöhnlichen Todesfällen mit. Ebenso besorgt sie das Inkasso der Geldforderungen aus Strafbefehlen und -urteilen.

Die Jugendanwaltschaft ist für die Beurteilung der strafbaren Handlungen von Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren zuständig. Sie überwacht und begleitet zudem den Vollzug der ausgesprochenen Strafen und Massnahmen.

Organisation

Die Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen besteht aus dem Kantonalen Untersuchungsamt, den vier regionalen Untersuchungsämtern St.Gallen, Altstätten, Uznach und Gossau, der Jugendanwaltschaft und den Stabsdiensten.

Die regionalen Untersuchungsämter sind zuständig für die Verfolgung der Straftaten, die in ihrem Einzugsgebiet begangen werden.



Das Kantonale Untersuchungsamt ist spezialisiert auf bestimmte Deliktsarten, insbesondere in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, Betäubungsmitteldelikte, Sozialversicherungsbeiträge, Cybercrime und Tierschutz.

Die Jugendanwaltschaft mit Standorten in St.Gallen, Altstätten, Uznach und Wil beurteilt strafbare Handlungen von Jugendlichen mit Wohnsitz in ihrem Einzugsgebiet.

3. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

Nach den Jahren 2020 und 2021, in denen COVID-19 allgegenwärtig war und insbesondere mit der vorübergehenden Homeoffice-Pflicht direkte Auswirkungen auf den Arbeitsalltag hatte, ist 2022 wieder die Normalität zurückgekehrt. Dabei wurden allerdings verschiedene Erkenntnisse, welche während dieser besonderen Zeit gewonnen wurden, in die Praxis übernommen. So hat sich gezeigt, dass für bestimmte Arbeiten Homeoffice durchaus geeignet ist. Es wurden deshalb im Rahmen der bestehenden Richtlinien des Kantons vermehrt Vereinbarungen für die Arbeit an einzelnen Tagen im Homeoffice abgeschlossen. Auch Sitzungen und Besprechungen werden nicht mehr in jedem Fall physisch vor Ort, sondern vermehrt im Rahmen von Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Erfahrung hat jedoch auch gezeigt, dass dieser virtuelle Austausch an Grenzen stösst und den persönlichen Austausch nicht ersetzen kann.

Wie bereits die Vorjahre war auch 2022 geprägt von einer zunehmend hohen Arbeitsbelastung. Grund dafür ist die stetige Steigerung der Komplexität der Fälle im Vergehens- und Verbrechenbereich sowie die Zunahme von Konfliktpotential und Konfliktfreudigkeit. Im Folgenden werden verschiedene Themenbereiche des Geschäftsjahres 2022 erläutert.

3.1 Personelle Situation

Martina Fankhauser neue Leiterin des Untersuchungsamtes Uznach

Nach erfolgreicher Tätigkeit als Leiterin des Untersuchungsamtes Uznach hat Sara Schödler auf 31. Mai 2022 ihren Rücktritt erklärt. Als ihre Nachfolgerin hat die Regierung auf 1. September 2022 Martina Fankhauser gewählt. Martina Fankhauser ist in Klosters aufgewachsen. Sie studierte an der Uni Zürich, absolvierte die Anwaltsprüfung und war anschliessend Polizeirichterin in Winterthur. Ab 2003 wechselte sie in den Kanton Schaffhausen als Untersuchungsrichterin und ab 2011 als Leitende Staatsanwältin. 2018 wurde sie als Leitende Jugendanwältin in die Jugendstrafrechtspflege des Kantons Zürich berufen.



Personalwechsel

Die Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen besteht aus 240 Mitarbeitenden. Darin sind 29 Ausbildungsplätze (juristische Mitarbeitende, Auditorinnen und Auditoren, Sozialarbeitende in Ausbildung und KV-Lernende) enthalten.

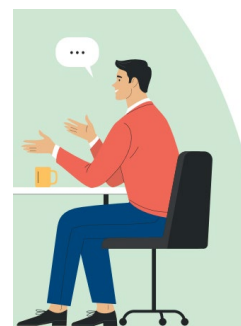
Beim festangestellten Personal waren letztes Jahr 22 Ein-/bzw. Austritte zu verzeichnen. Die Neueintritte verteilen sich auf 17 Frauen und 5 Männer. Nicht nur beim Verwaltungspersonal, sondern auch bei den juristischen Stellen zeigt sich zunehmend der Trend, dass sich in der grossen Mehrzahl Frauen bewerben. Der Frauenanteil bei der Staatsanwaltschaft liegt mittlerweile bei rund 2/3.

Konzept Laufbahnplanung

Das durch die Arbeitsgruppe Laufbahnplanung entwickelte Konzept über die Ausbildung der Auditorinnen und Auditoren sowie der juristischen Mitarbeitenden konnte bei allen Ämtern erfolgreich etabliert werden. Mit gezielter Laufbahnplanung werden vielversprechende Kandidatinnen und Kandidaten für eine spätere Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft frühzeitig erkannt und gezielt amtsintern sowie amtsübergreifend gefördert. Im letzten Jahr wählte die Konferenz bereits mehrere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte, die das neue Konzept Laufbahnplanung erfolgreich durchlaufen hatten.

Neues Standortgespräch

Für die Standortgespräche 2022 wurde erstmals das neue Tool des Personalamtes eingesetzt. Insbesondere wird damit eine papierlose Durchführung der Gespräche ermöglicht. Das erstmalige Abfüllen der einzelnen Elemente (Hauptaufgaben, Ziele, Kompetenzen) war mit einigem Zusatzaufwand verbunden. In den Folgejahren entfällt dieser. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Gespräche auch in der neuen Form erfolgreich geführt werden können. Wichtig ist wie bereits mit dem bisherigen System, dass der persönliche Austausch und nicht das Ausfüllen des Tools im Vordergrund steht.



3.2 Räumliche Situation

Die Staatsanwaltschaft ist im Kanton St.Gallen auf 12 Standorte verteilt. Dies ist grösstenteils so gewollt, ist es doch wichtig, dass die Untersuchungsämter und die Jugendanwaltschaft in den Regionen verankert sind. 2022 erfolgte der Umzug des Untersuchungsamtes St.Gallen. Für zwei weitere Standorte sind für die kommenden Jahre Veränderungen geplant.

Umzug Untersuchungsamt St.Gallen

Mitte August 2022 fand der Umzug des Untersuchungsamtes St.Gallen von der Schützengasse 1 in die neu ausgebauten Büroräumlichkeiten an der St.Leonhard-Strasse 7 in St.Gallen statt. Der neue Standort wurde als Teil des Projekts «New Work» ausgestaltet, wobei der Fokus auf dem räumlichen Zusammenfügen der bestehenden Teams, dem Verkürzen der Wege zwischen den Mitarbeitenden und dem Vermeiden von Leerraum lag um den Austausch und Wissenstransfer zwischen den Mitarbeitenden zu fördern. Durch eine attraktive und zeitgemässe Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten wurden überdies bestmögliche Arbeitsbedingungen geschaffen. Nebst einem sehr ansprechenden Aufenthaltsraum und Sitzungszimmern gilt es dabei insbesondere die Einvernahmeräume zu erwähnen: wo früher Einvernahmen in den Büros der Mitarbeitenden stattfanden, gibt es heute professionelle Einvernahmeräume mit neuester Technik, die sowohl Liveübertragungen in andere Räume, als auch Bild- und Tonaufnahmen ermöglichen.

Untersuchungsamt Altstätten

Aktuell befinden sich am Hauptsitz des Untersuchungsamtes Altstätten an der Luchsstrasse 11 in 18 Büros 27 Arbeitsplätze und zwei Einvernahmeräume für Video- und indirekte Konfrontationsbefragungen. Der Hauptsitz teilt sich seit Dezember 2002 das Gebäude mit dem Regionalgefängnis Altstätten. Dessen Erweiterungsbau wurde in einer Volksabstimmung im November 2018 rechtskräftig beschlossen und soll auch der Staatsanwaltschaft zusätzliche Räumlichkeiten bringen, in denen dann auch die 6 Mitarbeitenden der derzeit im Amtshaus tätigen SVG-Gruppe des Untersuchungsamtes Altstätten untergebracht werden. Nach erheblichen Bauverzögerungen infolge von unerwarteten Bodensanierungserfordernissen wird der eigentliche Baubeginn Anfang 2024 sein, mit der Inbetriebnahme der zusätzlichen Räumlichkeiten ist nicht vor Mitte 2028 zu rechnen. Während der "heissen Bauphase" ist ein Umzug der 27 Mitarbeitenden des Hauptsitzes in ein ruhiger gelegenes Gebäude geplant.

Planung für Untersuchungsamt Uznach

Schon seit einigen Jahren werden Bestrebungen unternommen, um die Standorte des Untersuchungsamtes Uznach zusammenzufassen. In der Gemeinde Uznach bestehen zudem zahlreiche weitere kantonale Verwaltungseinheiten, die auf verschiedene Gebäude verteilt sind. Bei all diesen Gebäuden ist die räumliche Situation ungenügend; Verbesserungen sind dringend notwendig. Das Bau- und Umweltsdepartement hat deshalb in den letzten Jahren zusammen mit dem Sicherheits- und Justizdepartement räumliche Lösungen für die Verwaltungsstellen in Uznach geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass ein Zusammenzug der kantonalen Verwaltungsstellen zu einem grösseren Verwaltungsstandort auf der kantonseigenen Liegenschaft Grynaustrasse 3 aus Platzgründen nicht möglich ist. Jedoch zeigten die Abklärungen, dass sich das angrenzende Grundstück (Baufeld SW des Schubiger-Areals) optimal für die Umsetzung der kantonalen Bedürfnisse eignet. Deshalb hat der Kanton St.Gallen im Jahr 2022 dieses Grundstück erworben. In einem nächsten Schritt soll die Projektdefinition erarbeitet und damit die künftige Nutzung konkretisiert werden.

3.3 Arbeitsbelastung anhaltend hoch

Die Zahl der neu eingegangenen Fälle hat mit 46'214 gegenüber dem Vorjahr (40'913) deutlich zugenommen. Dies ist vor allem auf Massenfälle des Bussenzentrums des kantonalen Untersuchungsamtes zurückzuführen. Bei den regionalen Untersuchungsämtern blieben die Neueingänge auf hohem Niveau in etwa stabil. Da im Gegenzug die Erledigungen deutlich zugenommen haben (von 38'979 auf 45'217), konnte die Zunahme der pendenten Fälle per Jahresende in Grenzen gehalten werden (Vorjahr 7'365, neu 8'362).



Besonderes Augenmerk wird auf die über zweijährigen Fälle gelegt. Diese und die ressourcenträchtigen neuen Fälle werden jeweils auch im Rahmen der jährlichen Amtsbesuche durch den Ersten Staatsanwalt thematisiert. Trotz grosser Anstrengungen der Verfahrensleitenden hat die Zahl der über zweijährigen Pendenzen gegenüber dem Vorjahr zugenommen (von 452 auf 619).

Im Jahr 2022 konnte die Situation der Abteilung Wirtschaftsdelikte in mehrfacher Hinsicht verbessert werden:

- Das Ende 2021 begonnene Coaching der einzelnen Verfahrensleitungen wurde fortgesetzt, intensiviert und zeigte hinsichtlich des optimierten Einsatzes von Ressourcen erste Ergebnisse;
- Die Einführung des sogenannten Vorfilters – einer Vorkontrolle zur Optimierung von Aufträgen an die spezialisierte Wirtschaftsdeliktsabteilung der Kantonspolizei (Kapo-WD) – hat dazu geführt, dass die polizeilichen Sachbearbeiter entlastet wurden und vermehrt Kapazitäten für die grossen WD-Fälle einsetzen können (seit Februar 2022);
- Die STA-Konferenz hat innerhalb ihres Budgets eine zusätzliche Verfahrensleitung für die Wirtschaftsdelikte bewilligt, die nun erfolgreich für neu eingehende Fälle eingesetzt wird (seit Mai 2022);
- Aus der vom Parlament bewilligten "Digitalisierungsmillion" wurde der Staatsanwaltschaft das Budget für eine Wirtschaftsdeliktsstelle "digitale Tatmittel" zugeteilt, welche an der Schnittstelle Cyber-Wirtschaftsdelikte eingesetzt werden soll (Ausschreibung läuft, Wirkung vermutlich ab 2. Hälfte 2023).

Mit diesen Massnahmen konnte die stark belastende Pendsenzensituation noch nicht verbessert aber immerhin stabilisiert werden: Bei gleichbleibenden Eingängen nahmen die penden-ten Verfahren per Ende 2022 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig ab. Zwar stieg das Alter der Fälle leicht, jedoch kann durch die zusätzlichen Verfahrensleitungsstellen die Arbeitslast besser verteilt werden und es ist per 2024 zu erwarten, dass mehrere alte Verfahren abgeschlossen werden können. Der Arbeitsvorrat ist aber vorläufig noch immer sehr hoch (im Durchschnitt mindestens ein Jahr pro Verfahrensleitung) und muss weiterhin beobachtet werden.

Weiterhin sehr gut präsentiert sich die Situation bei den Jugendstrafverfahren. Die Neuein-gänge haben leicht zugenommen (2'022, Vorjahr 1'948). Die Maxime, wonach speziell bei jugendlichen Ersttätern nach der Tat sehr rasch eine Vorladung durch die Jugendanwaltschaft und eine Sanktion erfolgen soll, konnte trotz einer Zunahme der Pendenzen (von 129 auf 263) eingehalten werden. So wurden im letzten Jahr über 85% der Jugendstrafverfahren innert 3 Monaten und 93% innert 6 Monaten abgeschlossen.

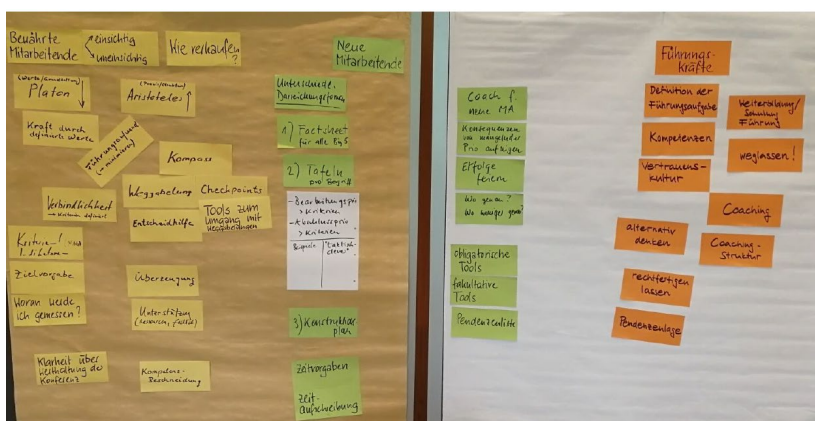
3.4 Optimierung der Ressourcen als Daueraufgabe

Die öffentliche Verwaltung steht immer mehr unter dem Druck effektiver und effizienter zu arbeiten. Die Komplexität und das Tempo der Veränderungen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht nehmen stetig und steigend zu. Neue Stellen werden kaum bewilligt, umfangreiche Personalentwicklungsmassnahmen können kaum realisiert werden u.a., weil das notwendige Knowhow fehlt. Auf der anderen Seite erhöhen sich die Erwartungen an die Dienstleistungen und die Agilität der Ämter ständig.

In diesem Spagat befindet sich auch die Staatsanwaltschaft St.Gallen.

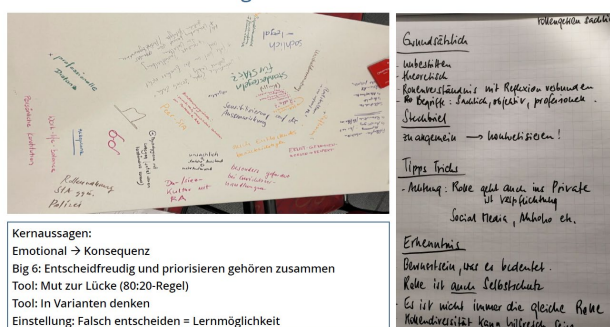
Die Herausforderungen sind unter diesen Bedingungen prinzipiell nur mit effektiver und effizienter Arbeitsweise und mit entsprechend guten Mitarbeitenden zu bewältigen. Die Arbeit

der Staatsanwaltschaft ist gut und zielführend. Die Anforderungen an die Zukunft werden aber noch mehr abverlangen. Dafür will die Konferenz der Staatsanwaltschaft die Staatsanwaltschaft weiterentwickeln, weswegen der im Jahre 2021 begonnene Best Practice Prozess (Optimierung der Strafverfahrensführung) auch im Jahre 2022 mit externer Begleitung fortgesetzt wurde.



Anlässlich einer Retraite der Konferenz der Staatsanwaltschaft vom Juni 2022 kam es zu einer inhaltlichen Verfeinerung der (neu) sechs zentralen Anforderungen an die Strafverfahrensführung (entscheidungsfreudig, rechtlich einwandfrei, programmatisch, rollengetreu, priorisiert, taktisch clever). Zudem wurden konkrete Ideen hinsichtlich der Vergemeinschaftung der Inhalte, v.a. auch mit Blick auf die verschiedenen Anspruchsgruppen (Führungsebene, erfahrene und amtsjunge Verfahrensleitende), entwickelt. Im Zusammenhang mit der Implementierung der definierten Anforderungen rückte die Coaching Thematik immer mehr in den Vordergrund. Aus diesem Grunde wurde in einem interaktiven Setting (World Café) das gesamte Kader der Staatsanwaltschaft in einem Folgetermin in die weiteren Entwicklungsschritte mit einbezogen. Zudem wurden die sechs Begriffe an verschiedenen Tischen inhaltlich und mit Blick auf die konkrete Strafverfahrensführung in diesem breiteren Kreis ange-regt diskutiert und reflektiert. Als Folge davon und aus der Erkenntnis, dass das Coaching zu einem zentralen Element in der weiteren Entwicklung der Optimierung der Strafverfahrensführung werden wird, ist für das Jahr 2023 eine interne Coaching Ausbildung geplant, bevor dann in der zweiten Hälfte des Jahres der Vergemeinschaftungsprozess mit dem Einbezug aller Verfahrensleitenden in der Entwicklung abgeschlossen wird.

Tisch: entscheidungsfreudig



Die folgende Aufzählung enthält eine Auswahl der 2022 umgesetzten bzw. vorbereiteten Optimierungen:

- **Vorgehen bei Pornografiestrafverfahren**

Die Staatsanwaltschaft sieht sich in Pornografie-Strafverfahren mit immer grösseren Datenmengen konfrontiert, was immens steigenden Aufwand generiert. Knappe Ressourcen zwingen die Strafverfolgungsbehörden mittels Triage und Priorisierung schwerpunktmässig dort anzusetzen, wo schwere Rechtsgutverletzungen zu vermuten sind. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft hat deshalb die Abläufe rund um Pornografie-Strafverfahren überprüft, strukturiert und einen neuen Ansatz entworfen. Dieser fokussiert vermehrt auf die Schwere der Rechtsgutverletzung sowie auf risiko- und schuldrelevante Kriterien. Gleichzeitig tritt eine (vermeintlich) vollständige Datenauswertung mit Mengenfokus in den Hintergrund. Aufwändige und belastende Datensichtungen werden so auf ein Minimum reduziert, ohne das Beweisfundament dieser Verfahren zu gefährden. Der neue Ansatz und das damit verbundene Vorgehen werden derzeit in der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft geschult und ab Frühjahr 2023 umgesetzt.

- **Verfolgung von Cyber-Delikten**

Wie in den vergangenen Jahren ist auch im Jahr 2022 ein Anstieg der Delikte im Bereich Cybercrime/digitalisierte Kriminalität festzustellen. Aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 geht hervor, dass Anzeigen zu derartigen Delikten im Vergleich zum Vorjahr um 25% angestiegen sind. Der kontinuierliche Anstieg führt sowohl bei der Kantonspolizei wie auch bei der Staatsanwaltschaft zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Dem stetig wachsenden Arbeitsanfall muss sich die Staatsanwaltschaft in einer zielgerichteten Form stellen können. Aus diesem Grund starteten Ende 2022 die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei zusammen das Projekt «Triage & Bearbeitung von Cyberdelikten». Im Rahmen dieses Projekts sollen u.a. Abläufe (Workflows) erarbeitet werden, welche eine effiziente und effektive Verfolgung von Cybercrime ermöglichen.

Dieses Projekt ersetzt aber keinesfalls eine nötige interkantonale Datenbank, anhand welcher Deliktzusammenhänge über die Kantons Grenzen hinaus festgestellt werden können. Das Erkennen von Deliktsserien ist zudem nötig, um Mehrfachaufwand zu vermeiden. Für die Benutzung einer bereits bestehenden Datenbank (PICSEL) fehlen im Kanton St.Gallen jedoch nach wie vor die rechtlichen Grundlagen, was Aufwand generiert.

Eine weitere Herausforderung bei der strafrechtlichen Untersuchung digitalisierter Kriminalität sind Täterschaften und digitale Spuren, welche ausserhalb der Schweiz zu verorten sind. Die Verfolgung dieser Deliktssituationen bedingt die Mithilfe ausländischer Behörden. Um in den Genuss der ausländischen Unterstützung zu kommen, ist der Weg der internationalen Rechtshilfe einzuschlagen. Internationale Rechtshilfe wird aber grundsätzlich nur bewilligt, wenn mit dem ersuchten Staat ein Rechtshilfeabkommen besteht. Die beschriebenen Deliktssituationen betreffen jedoch häufig Staaten, mit welchen die Schweiz keine Rechtshilfeverträge hat oder die Rechtshilfe aus anderen Gründen nicht

funktioniert oder lange dauert. Hier müsste die Schweiz einerseits - ähnlich der Europäischen Union mit der E-Evidence-Verordnung - neue Rechtsgrundlagen entwickeln und parallel mit weiteren Staaten Rechtshilfeabkommen abschliessen.

- **Kostenverrechnung durch Kantonspolizei an Staatsanwaltschaft**

Die Kantonspolizei stellt der Staatsanwaltschaft Rechnungen von total über 7 Mio. CHF pro Jahr. Diese erfolgen entweder als Fallpauschalen (Aufwand klein, mittel oder gross) oder bei besonderen Aufwendungen als Einzelrechnungen. Bei der Einführung des Polizeisystems myABI hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, die Fallpauschale systemseitig festzulegen. Dazu kamen verschiedene Entscheide des Bundesgerichts, welche die Verrechnung von Kosten/Gebühren durch die Polizei teils hinterfragten.

Die Leitungen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei haben deshalb den Grundsatzentscheid gefällt, künftig auf die Zustellung von Rechnungen durch die Kantonspolizei an die Staatsanwaltschaft zu verzichten und die dadurch entstehende Differenz durch eine einmalige Budgetkorrektur auszugleichen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten dauern an. Es ist vorgesehen, den Systemwechsel auf 1. Januar 2024 einzuführen.

- **Erweiterung Intranet**

Am 1. Dezember 2020 wurde das Intranet der Staatsanwaltschaft aufgeschaltet. Damit wurde eine moderne Informationsplattform für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft geschaffen. Mit der zentralen Ablage aller relevanten Informationen mit einer webbasierten Suchfunktion wurde die Übersichtlichkeit für die Mitarbeitenden deutlich verbessert. Das Intranet wurde auch im Jahr 2022 stetig nachgeführt und an neue Bedürfnisse angepasst. Laufend ausgebaut wird auch das im Intranet enthaltene Handbuch der Staatsanwaltschaft. So wurde beispielsweise eine Information für den Einsatz von Web-Transfer zur Gewährung der elektronischen Akteneinsicht aufgenommen.

4. Ausblick

Neue Geschäftsverwaltung

Die digitale Geschäftsverwaltung JURIS von Abraxas ist seit 1997 bei den Organen der Rechtspflege im Kanton St.Gallen in Betrieb. Die Fachapplikation steht bei über 700 Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, der Gerichte, des Amtes für Justizvollzug und der Amtsnotariate im Einsatz. Die nicht mehr zeitgemässe Technologie von JURIS, aber auch die Herausforderungen des gesamtschweizerischen Projekts «HIS/Justitia 4.0», erfordern eine neue Applikation mit Fokus auf hoher Benutzerfreundlichkeit, Performance und Stabilität.



Im 2021 startete das Projekt NGV SG (neue Geschäftsverwaltung St.Gallen) unter der Leitung von R. Giason, Leiter Informatik SJD, mit Mitwirkung der JURIS - Organisationen. Stand heute sollen in einem ersten Projekt

«Data» alle Dokumente ausserhalb der Geschäftsverwaltung JURIS zentral in einem «Data Hub» gespeichert und somit von der Geschäftsverwaltung entkoppelt werden. In einem zweiten Projekt «Rewe» soll das Rechnungswesen in der kantonalen SAP-Finanzbuchhaltungslösung umgesetzt werden. Im dritten Projekt soll JURIS durch eine zukunftsweisende Geschäftsverwaltung abgelöst werden (geplant Ende der 2020er Jahre).

Digitalisierung – Projekte HIS und Justitia 4.0

Ab 2027 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten (professionellen) Parteien auf kantonalen und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden sämtliche Daten elektronisch über ein sicheres zentrales Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt. Parallel dazu soll eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums für die elektronische Kommunikation zwischen den involvierten Parteien geschaffen werden. Nach dem Vernehmlassungsverfahren von anfangs 2021 hat der Bundesrat gemäss [Medienmitteilung](#) am 15.02.2023 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) verabschiedet.



Zur Umsetzung auf eidgenössischer Ebene besteht das HIS-Programm (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz), welches auch mit anderen Programmen und Projekten, so mit dem Projekt Justitia 4.0, kooperiert. Da dies nicht nur die Strafverfahren, sondern auch die Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren betrifft, ist auf kantonaler Ebene zwingend eine Koordination auf übergeordneter Ebene nötig.

Konzept Ausbeutung der Arbeitskraft

Die Staatsanwaltschaft hat im Jahr 2017 gemeinsam mit der Kantonspolizei und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit das Konzept gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft erarbeitet und in Kraft gesetzt. In Zentrum steht das Vorgehen gegen die illegale Beschäftigung und die Arbeitsausbeutung. Die Arbeitsausbeutung besteht darin, dass der Arbeitgeber die vulnerable Lebenslage der Arbeitnehmenden ausnutzt, indem er die Arbeitskraft der beschäftigten Person in Anspruch nimmt, ohne eine Gegenleistung in angemessener Höhe zu erbringen (Lohn-dumping) oder für menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu sorgen. Damit einher geht stets die Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern sowie die Verfälschung des Wettbewerbs in der entsprechenden Branche durch Konkurrenzierung mit unfairen Mitteln. Je nach Fall erfüllt das Verhalten der Arbeitgeber auch Verbrechenstatbestände wie Wucher (Art. 157 StGB) oder Menschenhandel (Art. 182 StGB).

Die Verfolgung des Phänomens erfordert einerseits ausreichende Ressourcen an Mitarbeitenden mit spezialisierten Fachkenntnissen und andererseits aufeinander abgestimmte Abläufe unter den verschiedenen zuständigen Behörden (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, AWA und weitere involvierte Stellen). Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss festgehalten werden, dass sowohl die ressourcenmässige Ausstattung (ohne eigentliche Spezialistinnen/Spezialisten) als auch die Zusammenarbeit verbesserungswürdig sind.

Offen bleibt die Frage, wie der Staatsanwaltschaft mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, wenn aufgrund der optimierten Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und der Kantonspolizei mehr oder schwerere Delikte aus diesem Bereich zur Anzeige gelangen.

Änderung der Schweiz. Strafprozessordnung

In der Schlussabstimmung vom 17. Juni 2022 hat das eidgenössische Parlament nach mehreren Jahren angestrebter Beratung die Teilrevision der Strafprozessordnung (StPO) angenommen. Der Vollzugsbeginn der revidierten Bestimmungen steht noch nicht fest, vermutet wird der 1. Januar 2024. Geändert wurden zahlreiche Artikel der StPO, die erst seit 1. Januar 2011 in Vollzug ist.

Eine der umstrittensten Regelungen wurde letztlich nicht revidiert: die Thematik der Teilnahmerechte in Art. 147 StPO, wonach die Verfahrensparteien das Recht haben, bei Beweiserhebungen der Strafbehörden anwesend zu sein; Beweise, die ohne Teilnahmemöglichkeit erhoben wurden, dürfen nicht zulasten der nicht anwesenden Partei verwendet werden. Dass diese Bestimmung die Strafuntersuchung in bestimmten Konstellationen (Stichwort: Kollusion) ad absurdum führt, war bereits nach Inkrafttreten der StPO klar und wurde durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung (BGE 139 IV 25) rasch insofern präzisiert, als die Teilnahmerechte der beschuldigten Person bis zu

deren erster Einvernahme beschränkt werden können und, in analoger Anwendung der Grundsätze von Art. 101 Abs. 1 StPO, im Einzelfall zu prüfen sei, ob sachliche Gründe für eine vorläufige Beschränkung der Parteiöffentlichkeit bestehen. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft bleibt es nun bei dieser - durchaus bewährten - Praxis, auch wenn es das Parlament unterlassen hat, die bundesgerichtliche Rechtsprechung auch in diesem Punkt ins Gesetz zu überführen.



Die bedeutsamsten beschlossenen Änderungen für die Arbeit der Staatsanwaltschaft sind:

- die Verbesserung der Stellung der Privatklägerschaft (des Opfers, des Geschädigten, des Zivilklägers) im Strafverfahren, indem diese umfassend zu informieren ist, unentgeltliche Rechtspflege zur Durchsetzung der Strafklage ohne Rückerstattungspflicht beantragen kann, Zivilforderungen auch im Strafbefehlsverfahren zugesprochen werden können und die Privatklägerschaft zur Einsprache gegen den Strafbefehl legitimiert wird,
- das Siegelungsverfahren, das neu vor allem weitreichende und aufwendige Regelungen für das Entsigelungsverfahren aufstellt, und
- die Pflicht, die beschuldigte Person vor Erlass eines Strafbefehls staatsanwaltlich einzuvernehmen, wenn sich eine unbedingte Freiheitsstrafe abzeichnet.

Für die Umsetzung der revidierten StPO-Bestimmungen durch die Staatsanwaltschaft ist mit einem deutlichen Zusatzaufwand zu rechnen, der eine Erhöhung der Ressourcen bedingt, um die anfallenden Aufgaben qualitativ und zeitlich wie bisher erfüllen zu können. Die Staatsanwaltschaft wird im Budgetprozess entsprechende Anträge stellen.

5. Dank

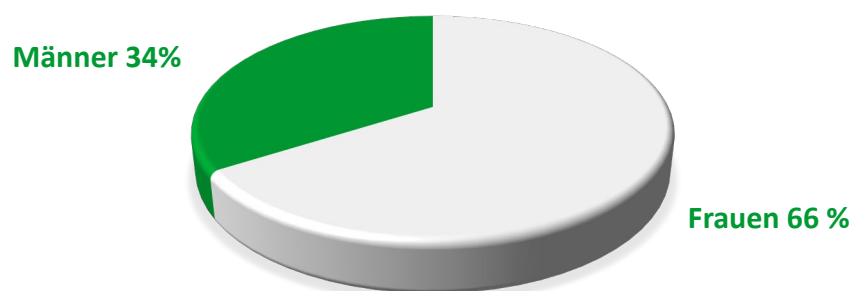
Abschliessend danken wir unseren Partnerbehörden für die gute Zusammenarbeit und den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Die Konferenz der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen

6. Die Staatsanwaltschaft in Zahlen

Personalbestand 2022 (inkl. Ausbildungsstellen)

- 240 Mitarbeitende
 - 202.85 Vollzeitstellen
 - Durchschnittsalter: 42 Jahre
 - Geschlecht



- Beschäftigungsgrad

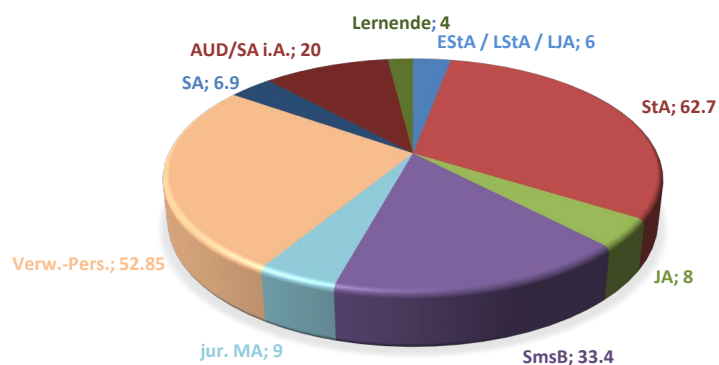


Vollzeitstellen

Bezeichnung	UAKA	STA zentral	UASG	UAAL	UAUZ	UAGO	JUGA	STAT	TOTAL
Erster Staatsanwalt, Leitende Staatsanwälte/in, Leitender Jugendanwalt	1.00		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00		6.00
Staatsanwalt/ Staatsanwältin	15.30	*0.40	14.50	12.80	10.60	9.10			62.70
Jugendanwalt/ Jugendanwälin							8.00		8.00
SmsB (inkl. Finanzermittler)	9.60		9.00	5.00	2.80	4.60		2.40	33.40
jur. Mitarbeiter/in	4.00		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00		9.00
Verwaltungspersonal	8.50	*0.20	6.80	5.75	5.90	5.40	4.70	15.60	52.85
Sozialarbeiter/in							6.90		6.90
Auditor/in	1.00		3.00	3.00	3.00	3.00	3.00		16.00
Sozialarbeiter/in in Ausbildung							4.00		4.00
Lernende			1.00		3.00				4.00
Total	39.40	*0.60	36.30	28.55	27.30	24.10	28.60	18.00	202.85

*) für Medienstelle

STA GESAMT 202.85



Pendenzen

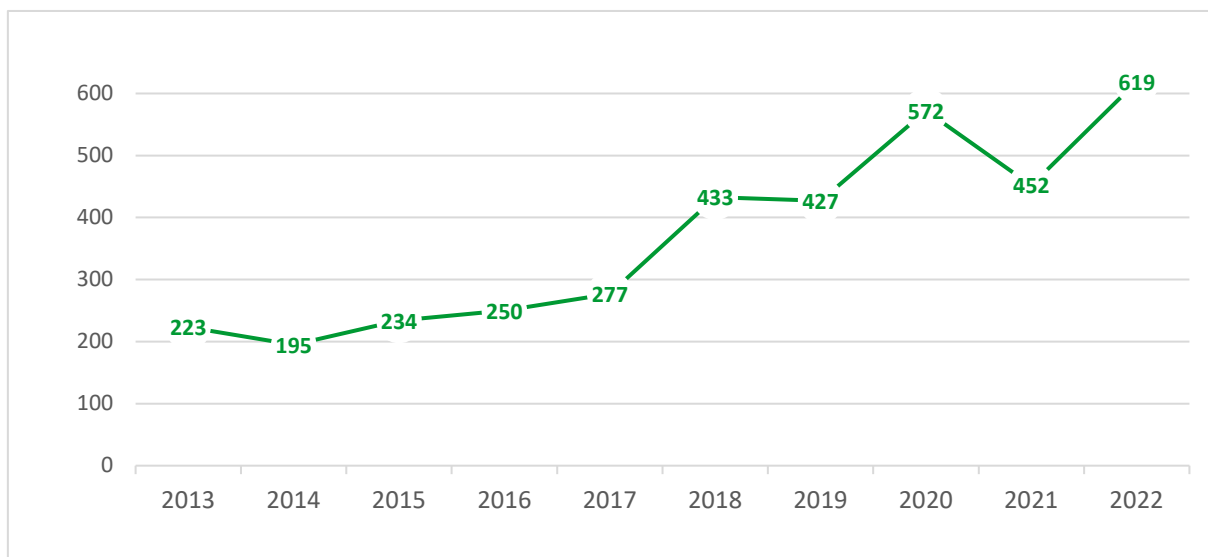
Beschuldigte	UAKA	UASG	UAAL	UAUZ	UAGO	TOTAL
Hängig 31.12.2013	712	868	1'057	554	854	4'045
Hängig 31.12.2014	523	1'101	1'119	761	804	4'308
Hängig 31.12.2015	578	911	1'316	907	855	4'567
Hängig 31.12.2016	763	1'079	1'125	787	752	4'506
Hängig 31.12.2017	843	1'158	1'264	803	739	4'807
Hängig 31.12.2018	1'117	1'390	1'372	1'017	897	5'793
Hängig 31.12.2019	1'444	1'213	1'391	1'171	1'012	6'231
Hängig 31.12.2020	872	1'103	1'389	879	1'188	5'431
Hängig 31.12.2021	2'434	1'097	1'480	1'206	1'148	7'365
Hängig 31.12.2022	3'668	1'064	1'567	909	1'154	8'362



Über zweijährige Pendenzen

Beschuldigte	UAKA	UASG	UAAL	UAUZ	UAGO	TOTAL
Ende 2013 (>2 Jahre)	82	13	77	11	40	223
Ende 2014 (>2 Jahre)	73	13	59	19	31	195
Ende 2015 (>2 Jahre)	100	26	53	20	35	234
Ende 2016 (>2 Jahre)	99	39	37	32	43	250
Ende 2017 (>2 Jahre)	119	50	50	11	47	277
Ende 2018 (>2 Jahre)	156	75	109	32	61	433
Ende 2019 (>2 Jahre)	160	66	92	32	77	427
Ende 2020 (>2 Jahre)	220	34	175	67	76	572
Ende 2021 (>2 Jahre)	208	20	95	78	51	452
Ende 2022 (>2 Jahre)	273	42	134	68	102	619

Entwicklung der über zweijährigen Pendenzen (Anzahl Beschuldigte)



Eingang / Erledigungen Erwachsenenstrafrecht

Beschuldigte	UAKA	UASG	UAAL	UAUZ	UAGO	TOTAL	Vorjahr
Eingang	26'987	6'235	5'376	4'224	3'392	46'214	40'913
Erledigungen	25'753	6'268	5'289	4'521	3'386	45'217	38'979

Schlussverfügungen	UAKA	UASG	UAAL	UAUZ	UAGO	TOTAL	Vorjahr
Anklagen	54	186	88	144	119	591	680
Abgekürzte Verfahren	13	9	10	13	7	52	54
Strafbefehle	25'231	3'568	3'751	2'696	1'858	37'104	31'489
Einstellungen	148	573	601	506	465	2'293	2'115
Sistierungen*	390	423	306	318	231	1'668	1'337
Nichtanhandnahme	170	1'163	403	566	494	2'796	2'655
Abtretungen	36	370	257	374	268	1'305	1'103
Total Erledigungen*	26'042	6'292	5'416	4'617	3'442	45'809	39'433

*) ab 2020 ohne Verzeigungen gegen unbekannte Täterschaft

Jugendstrafrechtspflege

Fallzahlen	JASG	JAAL	JAUZ	JAWI	TOTAL
Eingang (Anzahl Beschuldigte)	634	384	530	474	2'022
Erledigungen (Anzahl Beschuldigte)	563	372	420	455	1'810
Pendent am 31.12.2022	103	70	39	51	263

Schlussverfügungen	JASG	JAAL	JAUZ	JAWI	TOTAL
Anklagen	1	1	0	3	5
Strafbefehle (Massnahmen)	3	2	2	3	10
Strafbefehle (Strafen)	77	80	109	91	357
Strafbefehle (schriftlich)	282	97	171	184	734
Einstellung (Opportunität / nach Vergleich/Mediation)	36	97	80	61	274
Einstellung (definitiv)	52	50	35	49	186
Nichtanhandnahme	32	36	84	31	183
Abtretungen und Sistierung	115	29	54	71	269
Total Verfügungen	598	392	535	493	2'018

Abschluss Jugendstrafverfahren 2022

- innert 3 Monaten 85.7% (Vorjahr 84.6%)
- innert 6 Monaten 93.7% (Vorjahr 93.2%)
- innert eines Jahres 98.1% (Vorjahr 97.8%)

Straf- und Massnahmenvollzug (Jugendstrafrechtspflege)

Massnahmen (Stand 31.12.2022)	JASG	JAAL	JAUZ	JAWI	TOTAL	Vorjahr
Stationäre Massnahmen	10	5	2	6	23	19
Ambulante Massnahmen	13	16	9	18	56	69
Begleitungen	15	6	6	11	38	69

Strafen	JASG	JAAL	JAUZ	JAWI	TOTAL	Vorjahr
Verweis, Strafbefreiung	58	71	65	85	279	261
Persönliche Leistung	43	34	70	42	189	202
Busse	233	68	133	119	553	553
Freiheitsentzug	15	5	6	23	49	49
Verkehrserziehung	0	38	41	23	102	184
Suchtberatung	14	5	16	3	38	79
Umwandlungen	15	1	22	24	62	39

Zentrale Aufgaben Stabsdienste

	Betrag CHF 2021	Betrag CHF 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2022
Mahnungen			22'543	25'434
Betreibungen			4'085	3'859
Kreditoren (bezahlte Rechnungen, ohne Besol- dungsaufwand)	26'162'146	27'957'974	17'703	17'559
..... davon
Honorar-Auszahlungen (Amtliche Verteidigung, unentgeltli- che Vertretung Privatklägerschaft, ausseramtliche Entschädigung)	6'615'169	6'943'004	1'722	1'844
Urteilseinträge Strafregister			5'739	6'051
ED-/DNA-Löschungen			1'288	1'548

